

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DS-GVO

Mit dieser Anlage informieren wir Sie als betroffene Person über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Zuwendungsverfahrens für das dsj Förderprogramm. Außerdem informieren wir Sie hiermit über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Hiermit erfüllen wir unsere Informationspflichten aus Art. 13 und 14 Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

1. Wer ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich?	Verantwortlich ist: Deutsche Sportjugend (dsj) im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB) Otto-Fleck-Schneise 12 60528 Frankfurt am Main Bei Fragen zu dieser Vereinbarung und zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an datenschutz@dosb.de.
2. An wen kann ich mich bei vertraulichen Fragen zum Datenschutz wenden?	Die Datenschutzbeauftragte des DOSB erreichen Sie unter: Deutscher Olympischer Sportbund e.V. Die Datenschutzbeauftragte Otto-Fleck-Schneise 12 60528 Frankfurt am Main datenschutzbeauftragte@dosb.de
3. Welche Quellen und Datenkategorien werden für die Durchführung des Zuwendungsverfahrens verarbeitet?	Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen, Ihrem Verein oder Verband, Ihrer Einsatzstelle oder von dem zuständigen Träger im Rahmen des Zuwendungsverfahrens der folgenden Förderprogramme erhalten: - Kinder- und Jugendarbeit im Sport - Engagementförderung - Internationale Sonderprogramme (KJP) - Internationale längerfristige Förderung (KJP) - Projekte Polen (DPJW) - Projekte Frankreich (DFJW) - Projekte Griechenland (DGJW) - Freiwilligendienste im Sport - Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport - Zusammenhalt durch Teilhabe - Ultranationalistische und rechtsextreme Bewegungen im Sport als Rekrutierungs- und Identitätsorte für migrantisierte junge Menschen - Koordinierung Fanprojekte (KOS) mit Qualitätssiegel und Sonderprogrammen Relevante personenbezogene Daten sind: - Stammdaten (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum); - Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer); - Verein/Verband;

	- Inhaltsdaten (z.B. Inhalte von Dokumenten und anderen Dateien, Fotografien, Videos); - Vertragsdaten (z.B. Vertragsgegenstand, Laufzeiten; gefördertes Projekt; bereitgestellte Fördermittel); - Daten aus dem Anstellungsverhältnis (z.B. Stellenbezeichnung, Tätigkeiten, Entgeltgruppe TVöD/Stufe)
4. Wofür verarbeitet die dsj meine Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung des Zuwendungsverfahrens der unterschiedlichen Förderprogramme mit dem Ziel der Bereitstellung von Fördermitteln. Dies umfasst: Prüfung der Förderanträge; Prüfung und Weiterleitung der Verwendungsnachweise; Auszahlung der Zuwendungen; Projektverwaltung; Dokumentation. Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO. Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) ist für die Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist weiterhin Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung rechtlicher Pflichten). Das kann z.B. die Weitergabe Ihrer Daten an staatliche Behörden oder die Verarbeitung Ihrer Daten zur Erfüllung steuerrechtlicher Vorgaben sein.
5. An wen werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben?	Innerhalb der dsj erhalten diejenigen Stellen personenbezogene Daten, die diese zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Im Rahmen der Durchführung des Zuwendungsverfahrens können folgende Empfänger personenbezogene Daten erhalten: Kinder- und Jugendarbeit im Sport, Engagementförderung, Flexifonds, Kooperationen: - Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) - Bundesverwaltungsamt (BVA); - Bundesrechnungshof; Internationale Sonderprogramme (KJP): - Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ); - Bundesverwaltungsamt (BVA); - Bundesrechnungshof; - Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch; - Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch. Internationale längerfristige Förderung (KJP):

	- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ). - Bundesverwaltungsamt (BVA); - Bundesrechnungshof; Projekte Polen (DPJW): - Deutsch-Polnisches-Jugendwerk - Weitere Zentralstellen - Landessportjugenden Projekte Frankreich (DFJW) - Deutsch-Französisches-Jugendwerk Projekte Griechenland (DGJW) - Deutsch-Griechisches Jugendwerk sowie durch dieses beauftragte Prüfinstanzen Freiwilligendienste im Sport - Bundesministerium für Bildung, Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ); - Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport - Ministerium des Innern und für Heimat und nachgeordnete Behörden - Bundesrechnungshof Zusammenhalt und Teilhabe - Ministerium des Innern und für Heimat und nachgeordnete Behörden - Bundesrechnungshof Ultrationalistische und rechtsextreme Bewegungen im Sport als Rekrutierungs- und Identitätsorte für migrantisierte junge Menschen - Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ); - Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben - Regiestelle Demokratie leben! Schleife - Bundesrechnungshof Koordinierung Fanprojekte (KOS) mit Qualitätssiegel und Sonderprogrammen - Bundesministerium für Bildung, Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ); - Bundesverwaltungsamt (BVA) - Bundesrechnungshof - Deutscher Fußball-Bund (DFB) - Deutsche Fußball Liga (DFL)
--	--

	Zudem können von der dsj auftrags- und weisungsgebunden eingesetzte Dienstleister (Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DS-GVO) personenbezogene Daten, wenn deren Schutz durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet ist.
6. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?	Soweit erforderlich, werden Ihre Daten für die Dauer der Durchführung des Zuwendungsverfahrens verarbeitet und gespeichert. Darüber hinaus unterliegt die dsj verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) und der Bundeshaushaltsordnung (BHO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Zudem beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel 3 Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahren betragen können. Nach Beendigung des Zuwendungsverfahrens erfolgt die weitere Aufbewahrung bis zum Ablauf der einschlägigen Fristen, soweit dies zu deren Erfüllung erforderlich ist. Nach Ablauf der jeweiligen Speicherdauer werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.
7. Werden Ihre Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?	Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation ist nicht beabsichtigt.
8. Welche Datenschutzrechte habe ich?	Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG). Die für den DOSB zuständige Aufsichtsbehörde ist: Die Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Postfach 3163 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 1408-0 E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de Ihnen steht es frei, sich auch bei einer anderen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.
9. Besteht für Sie eine Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten?	Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Zuwendungsverfahrens erforderlich. Die Nichtbereitstellung der dazu

	erforderlichen Daten hätte zur Folge, dass die Zwecke der jeweiligen Verarbeitung nicht erreicht werden können.
10. Inwieweit gibt es automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling?	Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling erfolgen nicht.